

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

An den Präsidenten
der Europäischen Kommission
Herrn José Manuel Barroso
1049 Brussels
Belgium

06.08..2007/pu/wo/ak

Bearbeitet von
Barbara Leutner, DST
Matthias Wohltmann, DLT
Timm Fuchs, DStGB

Telefon +49 221 3771-272
+49 30 590097-322
+49 30 77307-206

E-Mail:
barbara.leutner@staedtetag.de
matthias.wohltmann@landkreistag.de
timm.fuchs@dstgb.de

Aktenzeichen
73.06.61 E

Tagung des Europäischen Rates am 21./22. Juni 2007 Schlussfolgerungen des Vorsitzes zum Reformvertrag

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Europäische Rat hat sich in seiner Sitzung am 21./22. Juni 2007 auf einen Reformvertrag verständigt. Diesen Erfolg begrüßen wir außerordentlich, zumal wir als kommunale Spitzenverbände bereits den Konvent und seine Arbeit konstruktiv begleitet und uns intensiv für den ursprünglichen Verfassungsvertrag eingesetzt haben.

Auch der nunmehr verabredete Reformvertrag ist für die Kommunen von erheblicher Bedeutung. So soll die Union die nationale Identität, wie sie in ihren grundlegenden Strukturen einschließlich der lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt, achten. Gleichzeitig werden im „Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse“ auch die Besonderheiten der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse hervorgehoben; betont werden die wichtige Rolle und der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden bei der Organisation dieser Dienstleistungen.

Die Kommunen begrüßen, dass der Europäische Rat der lokalen Selbstverwaltung einen solchen Stellenwert beimisst. Wir halten diese Achtung der lokalen Selbstverwaltung bei den konkreten europäischen Vorhaben für wichtig, um Europa den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort positiv vermitteln zu können.

Zwei weitere Elemente aus der Verfassungsdiskussion, nämlich ein umfassendes Konsultationsgebot, das im Entwurf des Verfassungsvertrages in Artikel I-47 (Grundsatz der partizipativen Demokratie) enthalten war, und das Klagerecht des Ausschusses der Regionen (AdR) vor dem Europäischen Gerichtshof wegen behaupteter Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip, wurden in das Verhandlungsmandat für die Regierungskonferenz nicht aufgenommen. Beide

Elemente halten wir aber für wichtig, um dem Gedanken der regionalen und lokalen Selbstverwaltung die nötige Wirkung zu verschaffen. Wir haben daher die deutsche Bundesregierung gebeten, dies in der Regierungskonferenz zur Sprache zu bringen und wären der Kommission als Beteiligte an der Regierungskonferenz dankbar, wenn sie unser Anliegen, diese beiden Elemente in den Reformvertrag mit aufzunehmen, unterstützen würde.

Wir bitten daher um Verständnis, wenn wir unsere Glückwünsche zu diesem Erfolg von Rat und Kommission mit diesem und einem weiteren Anliegen verbinden.

Die deutschen Kommunen legen gerade deswegen so großen Wert auf den Stellenwert der lokalen Selbstverwaltung, weil sie den Eindruck haben, dass die europarechtlichen Entwicklungen diesem Stellenwert noch nicht immer Rechnung tragen, sondern die lokale Gestaltungshoheit erheblich einschränken. Dies betrifft zum einen die generelle Annahme, dass im Grundsatz alle öffentlichen Dienstleistungen sowohl wirtschaftlicher Natur sind als auch Binnenmarktrelevanz haben und damit den europäischen Regelungen unterliegen. Darüber hinaus schränken vergaberechtliche Hürden das kommunale Selbstverwaltungsrecht ein.

Um die Regelungen des Reformvertrages zur lokalen Gestaltungshoheit in die Praxis umzusetzen und das Subsidiaritätsprinzip anzuwenden, ist es erforderlich, die bisher unterschiedlichen Vorgaben und Strukturen auf nationaler und europäischer Ebene stärker in Einklang zu bringen. So hat der Reformvertrag zu den Diensten von allgemeinem Interesse ausdrücklich darauf verwiesen, dass die nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben. Eine solche Festlegung ist nur sinnvoll, wenn man von einem Unterschied zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Diensten ausgeht und es nachvollziehbare Unterscheidungskriterien gibt.

Zwar stimmen wir mit den bisherigen Aussagen der Kommission überein, dass kein dauerhaft gültiges Verzeichnis sämtlicher nichtwirtschaftlicher Dienstleistungen erstellt werden kann. Wir sind aber der Überzeugung, dass eine Abgrenzung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen mittels abstrakter Kriterien durchaus möglich ist. Auch für die Abgrenzung von binnenmarktrelevanten und nicht-binnenmarktrelevanten Tätigkeiten ließe sich ein solcher Katalog aufstellen. Die Entwicklung entsprechender Kriterien ist eine zentrale Aufgabe der Kommission im Bereich der Daseinsvorsorge. Hierzu haben die Kommunen bereits Vorschläge entwickelt, über die wir gern mit Ihnen sprechen würden.

Die kommunale Selbstverwaltung wird zudem durch Maßnahmen der Kommission zur Ausschreibungspflicht eingeschränkt. Hier bedarf es dringend einer Änderung der Vergaberichtlinien, damit angemessene Lösungen auch für kommunal beherrschte gemischt-wirtschaftliche Unternehmen gefunden werden. In diesem Zusammenhang muss auch noch einmal deutlich gemacht werden, dass es bei der Bildung interkommunaler Kooperationen nicht zur Anwendung des Vergaberechts kommt.

Die lokale Selbstverwaltung wird darüber hinaus durch die Mitteilung der Kommission zur Vergabe unterhalb der Schwellenwerte eingeschränkt. Trotz der europäischen Initiative „better regulation“ macht die Kommission hier detaillierte Vorgaben für Beschaffungen, die unterhalb der Schwellenwerte der Vergaberichtlinien liegen, und damit letztlich nicht binnenmarktrelevant sind. Insbesondere durch die den Vergabestellen durch die Mitteilung auferlegte Pflicht, die Art und den Inhalt der Bekanntmachung auch bei Unterschwellenvergaben im

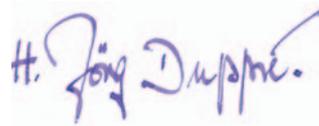
Einzelfall zu prüfen, wird die kommunale Gestaltungshoheit unnötig eingeschränkt. Folge sind aufwändige und kostenintensive Vergabeverfahren. Dies widerspricht offenkundig den jetzt formulierten Zielen des Europäischen Reformvertrages. Dort wurden gerade die lokalen Ermessensspielräume hinsichtlich der Erbringung und Organisation von Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betont. Angesichts dieses klaren politischen Signals halten wir es für angebracht, dass die Europäische Kommission dem Votum des Europäischen Rates Rechnung trägt und ihre Mitteilung zur Vergabe unterhalb der Schwellenwerte für gegenstandslos erklärt.

Sehr geehrter Herr Präsident, wir möchten Sie bitten, unsere Anregungen in die zukünftigen Veröffentlichungen und Aktivitäten der Kommission einzubeziehen und würden es sehr begrüßen, diese Vorschläge in einem persönlichen Gespräch näher erläutern zu können.

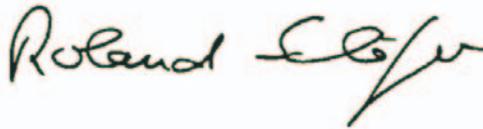
Mit freundlichen Grüßen



Christian Ude
Präsident des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München



Hans Jörg Duppré
Präsident des Deutschen Landkreistages
Landrat des Landkreises Südwestpfalz



Roland Schäfer
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
Bürgermeister der Stadt Bergkamen